

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Mai 1999 - 44. Jahrgang

i⁵.d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Auf einen Blick

.....



Impulse

Wirtschaft und Politik 1

Bauwirtschaft und Konjunktur

Ohne Bau kein Aufschwung 2

Berufsbildung

Baubegleitende Aus-
und Fortbildung..... 4

Lehrer über Bauberufe informiert... 5

EthikManagement der Bauwirtschaft

EthikManagement in der Praxis 6

Aus der Verbandsarbeit

Das neue
BauindustrieZentrum Stockdorf 7

Mitgliederversammlung

Fachabteilung Straßenbau 8

Bauen in Bayern

Verkehrsinfrastruktur 9

Recht

BBIV-Initiative „Gläserne Vergabe“
führt zu ersten greifbaren Erfolgen 10

Aktuelle Rechtsprechung 12

Vorschau

Seminare und Veranstaltungen ... 14

Persönliches 15

Schaubilder/Statistik 16/17

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Titelbild: Klaus Kinold

Es geht gar nicht anders. Politik und Wirtschaft gehören zusammen. Und die Vernachlässigung der Politik ist für den Unternehmer ähnlich tödlich wie die des Marktes: Ohne Teilnahme der Unternehmer an der politischen und intellektuellen Innovation fällt die Zukunft aus. Umgekehrt wiederum: Effiziente Unternehmensführung ohne politische Implikation geht auch nicht.

Das ist besonders in Deutschland so, dessen Bedeutung nicht aus der militärischen Potenz oder aus geographischer Größe kommt, sondern aus der wissenschaftlichen und der wirtschaftlichen Leistung. Und es trifft speziell für die Bauindustrie zu, die – wer denn sonst – der Gesellschaft die Strukturfundamente zu bauen hat. Neben dem priva-

Wirtschaft und Politik

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

ten Unternehmertum gibt es nur noch das System der zentralen Lenkung und der kollektiven Produktion. Sonst nichts. Und die Gesellschaft hat dann gewonnen, wenn die Unternehmer im Streben nach betrieblicher Rentabilität und Gewinnen just die soziale Verantwortung sehen, die sie der Gesellschaft schulden. In solchem Spannungsfeld vollzieht sich das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik. Seit Beginn des neuen Bonner Polit-Kurses freilich ist die einschlägige Balance gestört. Im neuen nachfrageorientierten ideologischen Feldversuch eines linearen Denkens, das hohe Löhne und niedrige Zinsen zu den zuverlässigsten Garantien für neue Arbeitsplätze macht, sprießt die Konfrontation, muß der Konsens verkommen, verfälschen ahnungslose Ideologen die Wirtschaft zu einer unerschöpflichen Quelle, aus der per Gießkanne alles, was nur laut genug lechzt, mit köstlichem Naß bedacht wird. Die Kompetenz der Wirtschaft wird nicht abgeholt. Per imperativem Mandat, am Sachverstand vorbei, entstehen „Gesetze“ und prompt auch gleich die Schäden, kippen die Arbeitsplätze, wuchert die Verwirrung. „Scheinselbständigkeit“, Ökosteuer, 630-Mark-Gesetz – zum wiederkehrenden Raster gehört, daß die Politik erst nach eingetretenem Schaden mit denen redet, deren Rat ihn hätte verhindern können. Permanente Wiederbelebung zuvor k.o.-geschlagener Opfer. Der Bau – Schlechtwettergeld – ist der nächste Patient.

In einem solchen Klima kann das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft nicht gedeihen. Zugleich wird deutlich, daß es in diesem Verhältnis längst nicht mehr um herkömmliche Lobby geht: Vielmehr muß die Wirtschaft, müssen Unternehmer und Verbände der Politik, die solche Kompetenz – aber auch die nötige Kontinuität – nicht besitzt, das Know-how zum Regieren liefern. Die Politik nämlich hat die Rahmenrichtlinien zu machen, die Märkte offenzuhalten, die Ordnungspolitik zu wahren und sich der Intervention, der Gängelung, der Überregulierung und der Bevormundung der Ökonomie zu enthalten. Den größeren Rest erledigt die Wirtschaft. Und wenn das funktioniert, nennt man es Partnerschaft. Oder mündige Rollen-Teilung.

Bayern scheint dazu verurteilt, viele grundlegende Dinge richtig zu machen. Wir haben auch einen Vorsprung, was die funktionsfähige Partnerschaft zwischen Politik und Wirtschaft angeht, einen Sonder-Vorsprung mit einer bauindustriellen Sonderrolle: Die Politik ruft unternehmerischen Sachverstand ab und teilt sich mit dem Bau die Verantwortung für die Zukunftsstrukturen. So kann es gehen – und dann geht's auf einmal. Es bleibt dabei: Die Politik setzt den Rahmen, die Wirtschaft füllt ihn aus. Alles andere macht beide kaputt. Und die Gesellschaft.

Ohne Bau kein Aufschwung

**Aufschwung und Wende
am Bau bedingen sich
gegenseitig; Wende am
Bau aber nicht in Sicht**

Am Bau in Bayern sinkt – trotz Auftragsplus zu Jahresbeginn – die Hoffnung auf eine Wende. Die Belebung kann nicht von Dauer sein, denn sie stützt sich auf Sondereinflüsse und die Rahmenbedingungen sprechen dagegen. Eine eingehende Analyse der gesamtwirtschaftlichen Lage und des bayerischen Baumarkts zeigt dies. In der Gesamtwirtschaft ist das Investitionsklima gekippt, am Baumarkt in Bayern steigt der Überhang an genehmigten, aber nicht angefangenen Bauten. Den Bauherren fehlt Vertrauen zur Vergabe dieser Bauten. Bauinvestitionen sind neue Infrastruktur für die Volkswirtschaft, gesamtwirtschaftlich hochproduktiv, die Fundamente des Aufschwungs. Ohne Investitionen gibt es keine zusätzlichen Arbeitsplätze, keinen aus sich selbst entfaltenden Aufschwung. Aufschwung der Wirtschaft und Wende am Bau bedingen sich gegenseitig: Ohne Bau kein Aufschwung, ohne Aufschwung keine Wende am Bau.

**Konjunktur im Wartestand;
in der gesamten Wirtschaft
kippte das Investitionsklima**

Für einen Aufschwung am Bau fehlen die Impulse. Bundesweit ist schon im Verlauf von 1998 der Aufschwung ein- und abgebrochen. Die Konjunktur ist im Wartestand, die Stimmung der Unternehmen alles in allem abwartend. Das trifft besonders den Bau, denn fast 60 % der gesamtwirtschaftlichen Investitionen sind Bauten, nur gut 40 % Maschinen und Ausrüstungen.

**Auftragsplus am Bau nur
Strohfeuer, Sondereinflüsse
dominierten, Preise weiter
unauskömmlich**

In den ersten beiden Monaten 1999 übersteigen die Bauaufträge in Bayern mit 3,3 Milliarden DM die Vorjahresmonate um rund 1 Milliarde DM (Schaubild vorletzte Seite). Der große Sprung resultierte zu 250 Millionen DM aus nachträglich verbuchten Aufträgen aus der ICE-Strecke Ingolstadt – Nürnberg und zu weiteren 250 Millionen DM aus der Zunahme von Aufträgen aus anderen Bundesländern, in denen Bayerns Baufirmen sich 1998 wegen der dort teils noch ruinöseren Konkurrenz zurückgehalten hatten. Jetzt boten sie dort mit. Auch in Bayern wurden viele Projekte unter Gestehungskosten angeboten. Im März werteten 62 % der Teilnehmer am ifo-Konjunkturtest Bau Bayern die erzielten Preise als nicht selbstkostendeckend. Die Zunahme der Aufträge zu Jahresbeginn 1999 ist insoweit nur ein Strohfeuer, dem zur Fortentwicklung der Nachschub fehlt.

**Bauherrn fehlt Vertrauen
zur Vergabe genehmigter
Bauten**

Die gesamtwirtschaftliche Grundtendenz durchzieht alle Nachfragedaten am Bau: Den Bauherren fehlt Vertrauen in die Zukunft, das Vertrauen zur Vergabe bereits genehmigter Bauten. Die Baugenehmigungen spiegeln nur die Erwartungen zum Zeitpunkt der Beantragung, nicht zum Zeitpunkt der Erteilung wider. Die Baugenehmigungen nehmen zwar immer noch zu, doch weil das Investitionsklima kippte, wächst der Bauüberhang insgesamt, aber vor allem bei den noch nicht begonnenen Bauten, während er bei den neu angefangenen, noch nicht unter Dach befindlichen Bauten stark einbrach.

**Baugenehmigungen steigen
zwar inzwischen, aber auch
der Überhang noch nicht
angefangener Bauten**

Baubedarf fehlt nicht. Die Baugenehmigungen sind sogar gestiegen, inzwischen das zweite Jahr in Folge. Gemessen in der das Bauvolumen widerspiegelnden Kennziffer m^3 umbautem Raum sanken sie in Bayern von 14,4 Millionen m^3 in den ersten beiden Monaten 1994 bis 1997 auf 10,7 Millionen m^3 , um 25,7 %. Anfang 1999 erreichten sie wieder 13,0 Millionen m^3 . Diese Erholung der Baugenehmigungen führte schon 1998 nicht gleichermaßen zu mehr Aufträgen. Sie stabilisierte nur den jeweils zum Jahresende erhobenen Bauüberhang und auch dies nur in der Summe (siehe Tabelle). Wiederum gemessen in m^3 umbautem Raum ging auch durch den Abbau von Auftragsbeständen (angefangenen Bauten) der Bauüberhang von 1994 187,3 Millionen m^3 bis 1997 auf 170,6 Millionen m^3 zurück. 1998 kam es nur noch zu einer leichten Abnahme auf 169,7 Millionen m^3 .

Die für die Auftragslage der Bauunternehmen entscheidende Struktur des Bauüberhangs verschlechterte sich sogar mit zunehmendem Tempo. Die Unterschiede zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (Wirtschaftsbau + öffentlicher Hochbau) waren insoweit gering (Tabelle). Das in angefangenen Bauten steckende teure Kapital drängt auf Fertigstellung, wenn sich eine Investition lohnt. Entweder wird mit hohem Tempo gebaut oder es wird erst gar nicht angefangen. Von beiden Seiten her gehen die Entscheidungen daher zu Lasten des Rohbaus. So war es auch:

■ Der Überhang bei den rohbaufertigen Bauten (unter Dach) verminderte sich mit der in den letzten Jahren schon fast üblichen Rate von rund 2 Millionen m³ auf Ende 1998 nun 69,7 Millionen m³ nach Ende 1994 noch 83,0 Millionen m³.

■ Beim Überhang der noch im Rohbau befindlichen Bauten (noch nicht unter Dach) beschleunigte sich der Rückgang 1998 weiter auf 4,3 Millionen m³. Seit Ende 1994 kam es zu einem Einbruch von 37,0 Millionen m³ auf 20,7 Millionen m³, d.h. um 44 %.

■ Gleichzeitig wuchs 1998 der Überhang an noch nicht begonnenen Bauten um 5,7 Millionen m³. 1997 lag das Plus bei 0,9 Millionen m³. Die Erwartungen der Bauherren sind nicht mehr so wie zum Zeitpunkt der Beantragung.

Das Minus im Rohbau ist auch dadurch mitbedingt, daß sich die Deckung des Bedarfs auf Bestandsmaßnahmen verlagert. Vor allem seit 1996 beschleunigte sich der Anstieg der Genehmigungen für Bestandsmaßnahmen im Wohnbau und Nichtwohnbau kräftig. Insgesamt nahmen sie um 43,3 % zu, von 14.900 auf 21.300. Doch auch hier wuchs in diesen zwei Jahren bis Ende 1998 der Bauüberhang deutlich, um 5.700 Maßnahmen oder 23,9 % auf 29.500 Maßnahmen. Aber im Gegensatz zu den Neubaumaßnahmen legten auch die Fertigstellungen von 14.100 auf 17.700 Maßnahmen stark zu, ein Plus von 25,5 %. Für Neubaumaßnahmen ergab sich bei den Fertigstellungen bezogen auf die vergleichbare Kennziffer der erfaßten Gebäude ein Plus von 5,9 %, bezogen auf den fertiggestellten Rauminhalt ein Plus von 0,9 %. Die Neubaumaßnahmen wurden eben immer kleiner.

Die Daten zeigen: Die Lage am Bau ist von einem blockierten hohen Baubedarf geprägt. Die anhaltende Rezession am Bau ist immer weniger eine Krise der Bauunternehmen. Das Ungleichgewicht zwischen Bauangebot und Baunachfrage ist bei gewachsener Stärke des Angebots von der Schwäche der Baunachfrage bestimmt. Ursache der Schwäche ist der Kurswechsel der Politik, der Baunachfrage blockiert. Die Bauunternehmen sind dadurch zu einer weiteren Anpassung von Kapazitäten, zur Verringerung der Angebotsmöglichkeiten gezwungen, die den mittelfristigen Baubedarf unterschreitet, der in Bauüberhang und Baugenehmigungen bereits sichtbar ist. ■

Ende 1998 erneut mehr genehmigte, aber nicht angefangene Bauten in Bayern

Bauüberhang bei Errichtung neuer Gebäude in Millionen m³ umbautem Raum

Jahresende	insg.	rohbaufertig	im Rohbau	nicht begonnen
Alle Gebäude				
1998	169,7	69,7	20,7	79,3
1997	170,6	72,0	25,0	73,6
1996	174,0	74,0	28,3	72,7
1995	182,5	76,8	32,2	73,5
1994	187,3	83,0	37,0	67,3
Wohnbau				
1998	84,8	40,8	9,7	34,3
1997	85,8	42,2	11,6	32,0
1996	89,1	43,7	13,2	32,2
1995	92,8	46,7	14,1	32,0
1994	101,4	52,1	18,3	31,0
Nichtwohnbau				
1998	85,0	29,0	11,0	45,0
1997	84,8	29,8	13,3	41,7
1996	85,9	30,2	16,1	41,5
1995	87,8	30,2	16,1	41,5
1994	85,9	30,9	18,7	36,3

Abweichungen der Summen durch Runden

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Kurswechsel der Politik blockiert Baubedarf, zwingt zur Anpassung der Kapazitäten

Baubegleitende Aus- und Fortbildung

Bauen heißt lebenslanges Lernen

Arbeit als Lernpotential

Der Stellenwert von Aus- und Fortbildung hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert: Dynamisierung und Internationalisierung der Arbeitsmärkte, aber auch die Wiederentdeckung und Nutzung der Arbeit als Lernpotential und der auf der Arbeit zunehmend lastende Flexibilisierungsdruck in fachlicher und zeitlicher Hinsicht sind die treibenden Kräfte für den grundlegenden Stellenwertwandel von Aus- und Fortbildung. Hier fällt gerade in der Bauwirtschaft der Innovationsfähigkeit eine entscheidende Rolle zu. Das Vorantreiben der Innovation verlangt die Nähe zum Objekt und zur Arbeit.

Verschränkung von Aus- und Fortbildung

Arbeit und berufliche Bildung erzwingen eine zunehmende Verschränkung im Bereich der betrieblichen Aus- und beruflichen Fortbildung. Der vormalig auf die Lehrjahre beschränkte Zeitrahmen für das Erlernen beruflicher Kenntnisse hat sich geöffnet.

Bauen heißt lebenslanges Lernen in den unterschiedlichsten Funktionen und in jeder Phase der Baustelle von der Planung über die Ausführung bis hin zur Abrechnung. Bauen heißt baubegleitende Aus- und Fortbildung in den kaufmännischen wie auch in den technischen Bauberufen.

Eigenverantwortung und Selbstorganisation

Der einmal erlernte Beruf fürs Leben ist „out“: Keine Aussage kann den sich im Bildungsbereich vollziehenden Wandel von Inhalten und Wertstellung besser herausstellen. Es gibt nicht mehr die Erstausbildung als ausreichende Basis beruflicher Tätigkeit. Voraussetzung für Erfahrung und Kompetenz in den Bauberufen ist die lebenslange Verzahnung zwischen Praxis und Lernen – zwischen Aus- und Fortbildung.

Bundespräsident Roman Herzog hat es anlässlich der Eröffnung des Deutschen Bildungskongresses 1999 in Bonn am 13. April dieses Jahres auf den Punkt gebracht: Es geht nicht mehr nur um die Erlernung klassischer Grundfertigkeiten. Vielmehr werden die Methoden moderner Wissenseignung zentrale Bedeutung erlangen. Es geht über die Ausbildung hinaus um die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und zur Selbstorganisation des Lernenden in allen Bereichen und Stationen der Arbeit. Folgerichtig steht nicht allein die von der Praxis losgelöste Wissensvermittlung im Mittelpunkt der Aufgabenstellung unserer Bildungszentren, sondern zunehmend das Erlernen einer eigenverantwortlichen Moderation in abgestuften und an der Praxis orientierten Lernprozessen.

Baubegleitendes Training fachliche Fertigkeiten

Das Richtige zur rechten Zeit lernen, heißt nach den Worten des Bundespräsidenten nur bedingt ein immer mehr lernen. So gilt für den Bau: Einer umfassenden Erstausbildung als qualifizierender Basis für einen Einstieg in den Beruf folgt ein baubegleitendes Lernen in den unterschiedlichsten Phasen des Bauablaufes. Das Wissen um die verschiedenen Phasen der Baustelle von der Planung über die Ausführung bis hin zur Abrechnung ist nicht nur in die Verantwortlichkeit des Bauingenieurs oder Unternehmers zu stellen, sondern ist ein Wissen, welches auf allen Funktionsebenen – vom Auszubildenden über den Baufacharbeiter und Bauleiter bis hin zum kaufmännischen Mitarbeiter – gefragt ist. Das eigenverantwortliche Engagement eines jeden einzelnen ist eingefordert. So hat der Auszubildende genauso wie der Polier oder Bauleiter Anspruch und Verpflichtung sein berufliches Wissen entsprechend Funktion und Aufgabenstellung an der jeweiligen Tätigkeit zu orientieren und zu erweitern, hat seine fachlichen Fertigkeiten zu trainieren.

BauindustrieZentren kompetente Bildungspartner

Die BauindustrieZentren Stockdorf und Wetzendorf sichern mit ihren modernsten Bildungseinrichtungen Aus- und Fortbildung auf höchstem technischen Niveau. Sie sind kompetente Partner für ein baubegleitendes Lernen in allen Funktionsbereichen und auf allen Arbeitsebenen. Sie sind moderne „Fitneß-Center for the job“ und sichern über eine umfassende berufliche Bildung den Standortvorteil unserer Branche. ■



Ab sofort beim
BBIV abrufbar:

Leitfaden für die
Ausbildung in der
Bayerischen Bau-
industrie,
Jahresprogramme
Aus- und Fortbil-
dung der Bauindu-
strieZentren
Stockdorf und
Wetzendorf

Lehrer über Bauberufe informiert

Berufskundefahrten in die BauindustrieZentren Wetzendorf und Stockdorf

In der schulischen wie in der beruflichen Ausbildung stehen Reformen an: Neustrukturierung der Hauptschule, Einführung der 6-stufigen Realschule und Einführung einer neuen Ausbildungsordnung für die Bauberufe. Dadurch ist die Chance gegeben, mit Eltern und Lehrkräften neu ins Gespräch zu kommen und zwei Tatsachen ins Bewußtsein zu rücken:

Bauberufe: Bedarf und Ausbildungsniveau hoch

- Die Bauindustrie hat zur Bewältigung ihrer immer komplexeren Bauaufgaben einen großen Bedarf an qualifiziertem gewerblichem Führungskräftenachwuchs.
- Die bayerische Bauindustrie unternimmt enorme Anstrengungen, um die Aus- und Fortbildung der Nachwuchskräfte solide, attraktiv und zukunftsweisend zu gestalten.

Anerkannte Informationsveranstaltungen des BBIV

Derzeit werden Zug um Zug Berufskundelehrer der Haupt- und Realschulen in Bayern in den BauindustrieZentren Wetzendorf und Stockdorf über die Chancen und Anforderungen des Berufsfeldes Bau informiert. Diese Informationsveranstaltungen werden von den zuständigen Bezirksregierungen als Lehrerfortbildungsveranstaltungen anerkannt.

Die Erfahrung aus diesen Veranstaltungen bestätigt: Sowohl die hohen technischen Anforderungen der Baubranche an ihren Nachwuchs als auch die hervorragenden materiellen sowie Aus- und Fortbildungsleistungen der Bauindustrie nötigten Respekt ab. Aber auch die Art und Weise, wie unterrichtet wird, findet Anklang: Am liebsten würden Lehrerinnen und Lehrer selbst den Hammer in die Hand nehmen, um mit den Auszubildenden etwa in der Wetzendorfer Holzbauhalle Schalungen zu zimmern.

Großer Informationsbedarf der Schulen

Klar wurde in den zahlreichen Gesprächen vor allem eines: Die Informationsveranstaltung wird von den Lehrern überaus positiv aufgenommen. Denn an den Schulen fehlen gute und aktuelle Unterrichtsmaterialien für die Tätigkeitsfelder der Bauindustrie.

Konjunkturberichterstattung schreckt Jugend ab

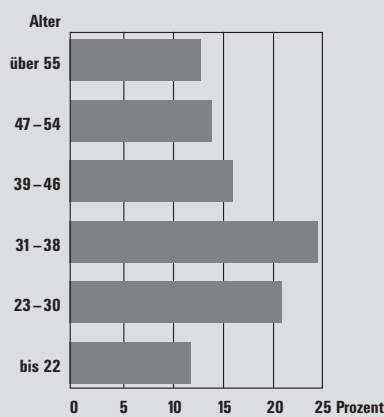
Nachdem die Konjunkturberichterstattung viele gute junge Leute davon abhält, sich für das Berufsfeld Bau zu entscheiden, wird der von vielen Unternehmen gewählte Weg der persönlichen Ansprache auf lange Sicht der erfolgversprechendste sein. Deshalb ist es besonders wichtig, auch den Beratungslehrern zu vermitteln, daß sich die Bauindustrie erfolgreich für die Zukunft rüstet.

Durch Schnupperlehren qualifizierten Nachwuchs gewinnen

Denn um den qualifizierten Nachwuchs an die Chancen im Bauberuf heranzuführen, müssen sich Schule, Eltern und Unternehmen gemeinsam bemühen, gerade die jungen Leute für die Ausbildung im Bauberuf zu begeistern, die durch gute und sehr gute schulische Leistungen zeigen, daß sie die großen Anforderungen des Berufsfeldes Bau auch bewältigen können. Um dies zu fördern, wurde bereits angeregt, das Instrument des Berufspraktikums als „Schnupperlehre“ weiter zu intensivieren. Im Rahmen dieser Praktika verbringen jugendliche zwei Wochen in einem Ausbildungsbetrieb. Um diese „Schnupperlehren“ künftig intensiver auch für Bauberufe und die Bauunternehmen zu nutzen, wird der Bayerische Baumdustrieverband zusätzliches Informationsmaterial für die Schulen aufbereiten und die Kontaktaufnahme zwischen Schülern, Schulen und Bauunternehmen erleichtern. ■

Baufachberufe Altersschwund gibt Nachwuchs Chancen

Altersstruktur gewerbliche Arbeitnehmer Bau Bayernm 1998



In Baufachberufen setzt ab ca. 50 eine hohe Altersfluktuation ein, die die Ausdünnung durch Aufstieg und Abwanderung ab ca. Mitte 40 deutlich verstärkt. So wird der gesunde Mittelbau der 30- bis 40-jährigen Baufacharbeiter rasch abgebaut. Seit etwa 10 Jahren ist der Nachwuchs zu schwach, um diese Verluste auszugleichen.

EthikManagement in der Praxis

EMB stärkt Krisenfestigkeit

„Langfristig wird ein EMB-orientiertes Unternehmen seine Überlebensfähigkeit gerade auch in schlechten Zeiten steigern können.“ So kommentierte der Vorsitzende des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V., Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein, auf dem ersten Erfahrungsaustausch zum EthikManagement am 15.4.1999 im BiZ Stockdorf die Frage „EMB und Markt“.

Neues zum Strafrecht am Bau

Rechtsanwalt Stephan Tschaidse erläuterte straf- und ordnungswidrigkeiten rechtliche Entwicklungen für Bauunternehmer. Beispiel: der neue Straftatbestand im § 298 StGB (wettbewerbsbeschränkende Absprachen). Rechtliche Fußangeln sieht Tschaidse dort, wo mit unzulänglichen Ausschreibungen gearbeitet wird. Hier verlagert der Auftraggeber teils schwerwiegende Haftungsrisiken auf Unternehmen. Besondere Wirkung hat das über das Umweltstrafrecht, da die Gesetzgebungspraxis hier selbst für Fachleute nur schwer durchschaubar und oft verwirrend ist.

EMB kann strafmildernd wirken

Das EthikManagement schätzt Tschaidse als besonders wertvoll ein, wenn Straftaten mangels Kenntnis passieren. Gerade dann empfehle es sich, in der Strafbemessung zu Gunsten des Mandanten alle Maßnahmen zu berücksichtigen, die Straftatbestände verhindern sollten.

EMB fördert neue Unternehmenskultur

Professor Dr. Josef Wieland vermittelte die Ergebnisse einer Umfrage unter 18 EMB-Beauftragten und 69 Mitarbeitern zum EthikManagement (siehe i.d. 2 + 3/99). Eines der wichtigsten Ergebnisse: EthikManagement bleibt in der Praxis nicht bei Rechtsfragen

stehen. Denn es wirkt sich unmittelbar auf die innere Unternehmenskultur aus.

EMB verändert Verhalten am Markt

Und der mit dem EMB untermauerte Verzicht auf unerlaubte Geschäftspraktiken verändert auch das Verhalten der Unternehmen am Markt. Erstens verlange es härtere Kalkulation. Zweitens ginge zwar vielleicht einmal ein Auftrag verloren, es gelänge den Unternehmen aber, das auch über die Wirkung des EMB durch zusätzliche Akquisitionen in anderen Bereichen auszugleichen.

EMB unabhängig von Verbreitung richtig

Dipl.-Ing. Richard Weidinger, Geschäftsführer der Josef Hebel GmbH & Co., bestätigte die hohe Akzeptanz des EMB bei seinen Mitarbeitern. Er würde es unabhängig vom Verbreitungsgrad in der Bauwirtschaft immer umsetzen, da es seine Unternehmenswerte widerspiegeln.

EMB bringt faire Partnerschaft am Markt

Seine Firma trage das EMB aktiv nach außen. Das Ergebnis: Aus EMB-fundierten Geschäftsverbindungen entstehen faire Partnerschaften, die Streit vermeiden und beiden Seiten das Leben deutlich erleichtern.

EMB dient der Sicherheit der Bauherren

Dr. Martin Jaeger, Leiter Unternehmensentwicklung der ALPINE BAU Deutschland, Niederlassung München, bestätigte: Das EMB diene sowohl der Schärfung des Bewußtseins der Mitarbeiter als auch der Sicherheit der Bauherren. Verankert sei das EMB im umfassenden Qualitätsmanagement des Unternehmens.

Beispiele für Verhaltensstandards

(Aus dem Werteprogramm der Josef Hebel GmbH & Co.)

Wir binden unsere Mitarbeiter in unsere Entscheidungen ein. Wir fördern die Kreativität unserer Mitarbeiter. Unser Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern ist von dem Bestreben nach langfristigen Beziehungen geprägt. Wir bieten unsere Leistungen so an, daß das Preis-Leistungsverhältnis möglichst ausgewogen ist. Bestechungen sind für uns tabu. Wir halten die für das Bauunternehmen maßgebenden Gesetze ein.

Klare Gegenmaßnahmen bei Mißachtung

Falls sich etwa Auftraggeber nicht an den Standards des Werteprogramms orientierten, würden klar definierte Gegenmaßnahmen konsequent umgesetzt – z.B. präzises schriftliches Festhalten aller Vereinbarungen.

Diskussion bringt weiteren Praxisbezug

In der praxisorientierten Diskussion unter Leitung der Vorsitzenden des Zertifizierungsausschusses des EMB, Frau Staatsministerin a.D. Dr. Mathilde Berghofer-Weichner wurde u.a. festgehalten:

- EMB schließt Gesetzesverstöße nicht aus und kann nicht zu marktfremdem Verhalten zwingen.
- Die Verankerung des EMB muß jedenfalls bis hinab auf die Ebene der Bauleiter erfolgen, da diese hohe Außenwirkung haben.
- Wenn das EMB wirken soll, muß es praxisnah verankert werden. Wie das genau aussieht, entscheidet jede Firma für sich. ■

Das neue BauindustrieZentrum Stockdorf

Bauen und Bildung

Am 28.4.1999 wird das neue BauindustrieZentrum in Stockdorf feierlich eröffnet. Das Motto der Feier – Bauen und Bildung – ist zugleich Anspruch und Programm für die künftige Bildungsarbeit des BBIV.

Anspruch der Architektur

Das BauindustrieZentrum steht – schon in der architektonischen Gestaltung – für

- Kreativität und Innovation,
- Leistung und Qualität,
- Kompetenz und Kommunikation.

Weiterbildung bringt Erfolg am Markt

In diesem Rahmen erhalten alle Zielgruppen in den Bauunternehmen, vom Azubi über die Poliere bis hin zum Baumanagement, die Möglichkeit, ihr Know-how den unter harten Marktbedingungen besonders schnellen bauwirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Denn wer schnell agiert und reagiert, wird durch wirtschaftlichen Erfolg belohnt.

Bauprogramm

In Stockdorf gebaut wurde in drei Bauabschnitten:

- Verwaltungsgebäude mit neun Lehrsälen für den theoretischen Unterricht,
- Kopfbau,
- Tiefgarage (100 Stellplätze),
- Sechs Werkhallen und zwei Freilagerhallen für den praktischen Unterricht,
- Moderne Sporthalle,
- Großzügige Freizeitanlagen,
- Grundlegende Renovierung des Internats.



Arbeiten mit dem Radlader in der neuen Tiefbauhalle. Weitere Hallen bieten Schalungsbau, Holzbau, Mauerarbeiten und Maschinenwerkstatt. Eine Mehrzweckhalle rundet die Möglichkeiten ab.

Materialien spiegeln Lerninhalte

Verarbeitet wurden die wesentlichen Materialien der Baugrundausbildung: Beton, Stein, Glas, Stahl und Holz. Damit wurde eine gute Verbindung zwischen „äußerer Hülle“ und „Lerninhalten für die Zentrumsnutzer“ geschaffen.

Umwelt- und Lärmschutz groß geschrieben

Die zum Innenhof orientierten Werkhallen und die Tiefgarage tragen dem Umwelt- und Lärmschutzbedürfnis vor allem der Nachbarschaft Rechnung. Das BauindustrieZentrum fügt sich also nicht nur mit seiner lichten und leichten Architektur optimal dem gewachsenen attraktiven Wohnumfeld der Gemeinde Stockdorf ein.

Verkehrsanbindung optimal gelöst

Über die großzügige Tiefgarage gelangen Besucher auf kurzem Weg und trockenen Fußes direkt in's Zentrum. Von München aus in nur 30 Minuten mit der S-Bahn erreichbar, liegt das Zentrum für Teilnehmer aus dem gesamten südbayerischen Raum ideal.

Bauen im Zeit- und Kostenplan

Viereinhalb Jahre vom ersten Spatenstich bis zur Einweihung, mit finanzieller Unterstützung von Freistaat und Bund 52 Millionen DM verbaut in das

modernste Bildungszentrum Deutschlands – sorgfältige Planung erlaubte eine punktgenaue Landung.

Baubegleitende Aus- und Weiterbildung mit qualifizierten Experten

Das Team vom BauindustrieZentrum steht für das breite Spektrum aller Bildungsaufgaben bereit:

- Qualifizierte und sehr erfahrene Ausbilder für die gewerbliche Grundausbildung,
- Experten aus der Bauindustrie, der Baustoff- und Baumaschinenindustrie, aus den Ministerien und Bauverwaltungen,
- Qualifizierte Dozenten aus dem Hoch- und Fachhochschulbereich für die technische, rechtliche und kaufmännische Fort- und Weiterbildung. ■



Anspruchsvolle Außenarchitektur der Werkhallen

Mitgliederversammlung Fachabteilung Straßenbau

Am 13.4.1999 fand in München die diesjährige Mitgliederversammlung der FA Straßenbau statt. Der Vorsitzende der Fachabteilung, Dipl.-Ing. Albert Friedmann, ging in seinem Bericht auf die derzeit schwierige Lage des Straßenbaus ein, die sich darin zeige, daß der Auftragseingang im Vergleich 1997 noch einmal um 5 % und der Umsatz um 3,4 % zurückgegangen sei. Die für die Bauproduktion ausschlaggebenden Arbeitsstunden hätten sich im Straßenbau um 11,7 % verringert. Bei der Betrachtung der Straßenbauhaushalte ergebe sich für das Jahr 1998 folgendes Bild: Der Bundesfernstraßenhaushalt habe mit ca. 1,36 Milliarden DM um rund 110 Millionen DM (= 7,5 %) unter dem Niveau des Vorjahres gelegen. Der Staatsstraßenhaushalt sei noch einmal um 16,9 Millionen DM oder 6,8% reduziert worden. Der Haushaltsansatz 1999 sei schon wieder durch eine Sperre in Höhe von 29 Millionen DM belastet, was bezogen auf das Vorjahr eine Reduzierung von 12,7 % bedeute. Darüber hinaus schrumpfe die 4. Tranche aus den Privatisierungserlösen von ursprünglich einmal angeordneten 100 Millionen DM auf 15 Millionen DM. Und selbst diese 15 Millionen DM seien ungewiß. Der GVFG-Anteil für den kommunalen Straßenbau belaufe sich dagegen unverändert auf 300 Millionen DM.

Staatsstraßen: Bestandserhalt intensivieren

Ausführlich ging Friedmann auch auf den Jahresbericht 1998 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ein, der sich mit der ungenügenden Bestandserhaltung von Staatsstraßen befaßt. Der Oberste Bayerische Rechnungshof stelle hierzu fest, daß sich sowohl bei flächenbezogener Berechnung als auch über die Betrachtung des Anlagevermögens ein Erhaltungs-

bedarf für das bayerische Staatsstraßennetz von mindestens 160 Millionen DM pro Jahr errechne, tatsächlich aber weit weniger als 100 Millionen DM, im Jahr 1997 sogar nur 55,3 Millionen DM im Freistaat zur Verfügung gestanden hätten.

Sofortmaßnahmen bei einem Drittel der Staatsstraßen

So komme auch die Oberste Baubehörde in ihrer Zustandserfassung des gesamten bayerischen Straßennetzes in den Jahren 1997 und 1998 zu dem nicht gerade überraschenden Ergebnis, daß bei ca. einem Drittel der Staatsstraßen der sogenannte Schwellenwert für den Gebrauchs- und Substanzwert überschritten sei, weshalb dort in aller Regel bauliche Maßnahmen sofort notwendig seien. Bei einem weiteren Drittel sei der sogenannte Warnwert überschritten, dort seien intensive Beobachtungen erforderlich mit dem Ziel, rechtzeitige geeignete Maßnahmen zu Minimierung des Erhaltungsaufwandes zu ergreifen. Das heiße nichts anderes, als daß nur ein Drittel des 13.500 km umfassenden bayerischen Staatsstraßennetzes dessen Anlagevermögen auf ca. 20 Milliarden DM geschätzt werde, sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinde, so Friedmann.

Arbeitgeber vorbelastet in Tarifrunde

In der anschließenden Aussprache nahm BBIV-Hauptgeschäftsführer RA Gerhard Hess zur Tarifrunde 1999 Stellung und hob hierbei die enorme Vorbelastung, mit der man seitens der Arbeitgeber in die Verhandlungen gehen müsse, hervor.

Praxisorientiertes Themenspektrum

RA Dr. Detlef Lupp, BBIV berichtete über aktuelle Entwicklungen zum Problembereich Baumarkt und Wettbewerb. Des weiteren befaßte sich die

Mitgliederversammlung mit den Vorschlägen für eine transparente und faire Auftragsvergabe – „Gläserne Vergabe“ (siehe hierzu den Artikel im gleichen Heft), der gemeinsamen Vergabe von Straßenbau- und Erhaltungsaufträgen, mit der praktischen Umsetzung der Baustellenverordnung sowie Teilabnahmen im Straßenbau.

Dipl.-Ing. Albert Friedmann im Vorsitz bestätigt

Bei den turnusmäßig anstehenden Wahlen wurden Dipl.-Ing. Albert Friedmann als Vorsitzender und Dipl.-Ing. Walter Üblacker als stellvertretender Vorsitzender der Fachabteilung Straßenbau bestätigt. Zu Vertrauensmännern der Fachabteilung für die einzelnen Regierungsbezirke wählte die Mitgliederversammlung für Oberbayern Dipl.-Ing. Fritz Lobnik, für Niederbayern Dipl.-Ing. Walter Üblacker, für die Oberpfalz Dipl.-Ing. Albert Friedmann, für Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Karl Scheuerlein für Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Adrian Lang, für Unterfranken Dipl.-Ing. Rolf Berneiser und für Schwaben Dipl.-Ing. Siegfried Eckert.

Ausbau der A 8

Im Anschluß an die interne Mitgliederversammlung referierten Ministerialdirigent Hans Zillenbiller und Ministerialrat Gerhard Tschochner, Oberste Baubehörde, zu aktuellen Fragen des Baugeschehens in Bayern. Auf besonderes Interesse stieß die Auskunft, daß die Planung zum sechsstreifigen Ausbau der A 8 jetzt mit Nachdruck in Angriff genommen wird. ■

Verkehrsinfrastruktur:

Daten und Fakten

Verkehr und Lebensqualität

Nur klare und offene Grundsätze helfen, verkehrspolitisch die richtigen Entscheidungen zu treffen, um Lebensqualität zu sichern. Kernsätze wären:

- Die Mobilität nimmt zu, ebenso die Erwartungen an ihre Qualität.
- Auch die Schonung von Mensch und Natur erfolgt also nicht durch Handlungsverzicht, sondern durch klare Lenkung und Bündelung von Verkehrsströmen.
- Denn nur großzügige Bündelungsachsen ziehen den Verkehr aus der Fläche und erhöhen so die Qualität von Wohnen, Freizeit und Landschaft.

Personenverkehr Deutschland: Rasante Zunahme

Milliarden Personenkilometer, nur alte Länder

	1960	1995
Freizeit	130	345
Beruf	60	140
Geschäft	30	80
Einkauf	35	70
Urlaub	15	120
Ausbildung	15	15
Summe	285	665

Quelle: BMW

Verkehrsnetz fällt zurück

Leider geht die Entwicklung einen anderen Weg. Von 1977 bis 1996 sanken die Brutto-Anlageninvestitionen in Verkehrsbauten von 8,0 auf 5,6 % der Brutto-Anlageninvestitionen aller Wirtschaftsbereiche. Die Brutto-Anlageninvestitionen für Verkehrsbauten an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand gingen von 3,5 auf 2,1 % ihrer Gesamtausgaben zurück. Gleichzeitig sank der Modernitätsgrad für den gesamten Verkehrsbereich in Deutschland nach Berechnungen des DIW von 73 % (Westdeutschland) auf 66 % (Deutschland)!

Verkehrsnetz: Werte erhalten

Auch scheint wenig bekannt zu sein, welchen Wert wir mit unserem Verkehrsnetz zu erhalten haben. Fakt ist: Das bis 1996 aufgelaufene Bruttoanlagevermögen der Verkehrsinfrastruktur stellt einen Wert von 1.272,6 Milliarden DM dar.

Investitionen fehlen

Allein 1996 haben Bund, Länder, Gemeinden, Bahnen, Flughafen- und Hafengesellschaften 42,6 Milliarden DM für Verkehrsbauten ausgegeben. Aber das reicht nicht. Der Bundesverkehrsminister gibt zu: Allein im Bundesverkehrswegeplan fehlen bis 2012 80 bis 90 Milliarden DM.

Brutto-Anlageninvestitionen in Verkehrsbauten

1977/1996, Verschiebungen in Prozent

	1977	1996
Straßen	74,5	62,9
Schienenwege	16,6	26,6
Wasserstraßen	7,2	5,0
Flughäfen	1,5	5,4
Rohrfernleitungen	0,3	0,5

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Privatfinanzierungsmodelle: Infrastruktur und Produktivität

Wenig verständlich ist vor diesem Hintergrund die wiederholte Festlegung der Bundesregierung, im Verkehrswegebau keinesfalls Privatfinanzierungsmodelle zu nutzen. Denn die Pflege der Verkehrsinfrastruktur ist Teil des Generationenvertrages. Wer sie vernachlässigt, nimmt der nächsten Generation nachhaltig die Möglichkeit, ihren Wohlstand zu sichern. Wer sie aber pflegt, darf dafür auch den Geldbeutel künftiger Nutzer beanspruchen.

Standortvorteil Verkehrsinfrastruktur Vorsprung sichern!

Straßenlänge, Kilometer je 1.000 km²

	Gesamt	Autobahnen
Belgien	4.721,6	54,9
Deutschland	1.804,3	31,5
Frankreich	1.749,3	15,0
Irland	1.301,9	1,1
Italien	1.043,3	21,1

Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft

Deutschland Haupttransitland Sonderlast für Bayern

Deutschland ist das Haupttransitland im Güter- und Personenverkehr innerhalb der Europäischen Union. Und innerhalb Deutschlands ist Bayern nochmals besonders belastet – als ist zentrales Drehkreuz für den Alpen transit und den gesamten Verkehr in Richtung Südosteuropa. Dieser Verkehr wird mit der Erweiterung der EU nochmals dramatisch zunehmen. Auch im bayerischen Binnenverkehr keine Abnahme zu erwarten!

Bayerische Transitstrecken lückenhaft

Wichtige Transitverbindungen in Bayern sind nach wie vor lückenhaft.

Beispiele:

- Ostbayern-Autobahn A 93,
- A 3 zur Tschechischen Grenze,
- Maintal-Autobahn A 70,
- Lindauer Autobahn A 96,
- Engpaß Straubing – Vilshofen des Rhein-Main-Donau-Kanals,
- Engpässe im Alpen transit besonders im Güterverkehr per Bahn.

Verkehrsinfrastruktur

Basis für High-Tech

Die Schlußfolgerung: Unsere Verkehrsinfrastruktur verdient höchste Anstrengungen – als Basis für High-Tech wie als Beitrag zur Lebensqualität in Deutschland und Bayern. ■

BBIV-Initiative „Gläserne Vergabe“ führt zu ersten greifbaren Erfolgen

Oberste Baubehörde und BBIV: Gemeinsame Forderungen

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren hat auf Anregung des BBIV an den Deutschen Verdingungsausschuß für Bauleistungen drei Vorschläge zur Änderung der VOB/A herangetragen:

- Änderung von § 22 Nr. 3 VOB/A: Verlesen werden die Endbeträge der Hauptangebote *und der Nebengebote, die die gesamte Leistung umfassen*, oder ihre einzelnen Abschnitte, ferner andere den Preis betreffende Angaben.
- Änderung von § 22 Nr. 7 VOB/A: Mitgeteilt werden *sollen* den Bietern die Namen der Bieter sowie *die verlesenen und die nachgerechneten Endbeträge* der Angebote sowie die Zahl ihrer Änderungsvorschläge und Nebengebote *unverzüglich nach der rechnerischen Prüfung*.
- Doppelte Einreichung von Angeboten, womit Änderungen der §§ 21, 22, 23, 25 und 28 VOB/A verbunden sind.

„Gläserne Vergabe“ rückt einen Schritt näher

Dies sind die wohl herausragenden, weil auf die Änderung der VOB/A hinauslaufenden, Zwischenergebnisse, die auf die jüngste BBIV-Initiative für eine verbesserte Transparenz und faire Auftragsvergabe („Gläserne Vergabe“) zurückgehen.

Wie ist es dazu gekommen?

Seit Jahren schon gibt es verbandlicherseits Bemühungen, die Rahmenbedingungen für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge zu verbessern. Diesbezügliche Initiativen, auch aus jüngerer Zeit, haben jedoch bei Politik und Verwaltung kaum Berücksichtigung gefunden. So ist ein 12-Punkte-Programm zur Verbesserung des Vergaberechts und der Vergabep Praxis, enthalten im BBIV-Memo '95, ohne Resonanz geblieben. Beispielsweise war bereits dort die Forderung enthalten, Angebote doppelt einzureichen und einen Umschlag unter Verschuß zu nehmen.

Bündelung verbandlicher Aktivitäten bringt Durchbruch

Daß jetzt 1999 gegenüber der Obersten Baubehörde ein ganz bemerkenswerter Durchbruch erzielt werden konnte, ist das Ergebnis einer Bündelung mehrerer verbandlicher Aktivitäten, auf Bundes- wie auch auf Landesebene, die alle mit dem Ziel aufgegriffen worden sind, gegenüber der Auftraggeberseite mehr Transparenz und Fairneß bei der Auftragsvergabe zu erreichen.

Hauptverband und BBIV spielen zusammen

So hat die Bundesfachabteilung Straßenbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie unter maßgeblicher bayerischer Beteiligung Vorschläge für eine transparente und faire Auftragsvergabe im Bundesfernstraßenbau erarbeitet, die in die Diskussion des BBIV mit der Obersten Baubehörde eingebracht wurden. Diese Vorschläge wurden in zwei ad hoc-Arbeitskreisen mit BBIV-Firmenvertretern auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft und auch um weitergehende Forderungen ergänzt. In zwei hochrangig besetzten Gesprächsrunden in der Obersten Baubehörde am 25.2. und 22.3. dieses Jahres wurde über den seitens des BBIV vorgetragenen Forderungskatalog eingehend diskutiert.

EthikManagement überzeugt Vergabeseite

Und man kann wohl sagen, daß der Durchbruch in dieser Angelegenheit maßgeblich auf die Initiative des Ethik-Management der Bauwirtschaft (EMB) zurückzuführen ist. Eine zentrale Forderung in diesem Zusammenhang ist ja bekanntlich, daß EMB auf der Firmenseite eine Entsprechung auf der Vergabeseite unter Berücksichtigung der Prinzipien von Qualitätssicherung, Selbstbindung, Fairneß und Transparenz finden muß. Dem Argument, daß mit den verbandlichen Verbesserungsvorschlägen gerade Manipulationsmöglichkeiten sowohl auf der Bieter- wie auf der Bauherrenseite zurückgedrängt werden sollen, konnte man sich seitens der Obersten Baubehörde nicht verschließen.

Weitergehende Verhandlungsergebnisse stärken Schutz des Bieters

Über die bereits erwähnten drei Änderungsvorschläge der VOB/A hinaus konnten gegenüber der Obersten Baubehörde nachfolgende Verhandlungsergebnisse erzielt werden:

- Verbesserung der Qualität der Leistungsbeschreibung verbunden mit strikterer Kontrolle eingeschalteter Ingenieurbüros.
- Nur noch äußerst restriktive Ausschreibung von Bedarfspositionen mit besonderem Begründungszwang.
- Weitgehender Verzicht auf Ausschreibung von Stundenlohnarbeiten.
- Restriktive Ausschreibung von Wahlpositionen.

■ Mitteilung der Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters an die Bieter, die ein ordnungsgemäßes Angebot eingereicht haben, was sich schon aus der geänderten EU-Baukoordinierungsrichtlinie ergibt und in § 27 VOB/A umzusetzen ist.

Noch offene Forderungen

Trotz dieser bisher erreichten, sehr positiven Zwischenergebnisse, für die der Obersten Baubehörde auch volle Anerkennung gebührt, verbleiben aber auch noch Forderungen, über die bisher noch keine Einigkeit erzielt werden konnte. Hier geht es insbesondere um das Problem, daß Änderungen in der Bieterreihenfolge nach der Submission das Vertrauen in ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren unterwandern und den Verdacht einer nicht an den Grundsätzen von § 25 VOB/A orientierten Angebotswertung begründen. Im Interesse einer höheren Transparenz halten wir deshalb eine Mitteilung an den betroffenen Bieter für unumgänglich, welche Gründe zu einer Änderung in der Bieterreihenfolge geführt haben. Erfolgt diese Änderung aufgrund eines eingereichten Nebenangebotes, muß dem Bieter auf Verlangen die Kurzbeschreibung des vom Auftraggeber geprüften erfolgreichen Nebenangebotes mitgeteilt werden.

Bieterschutz darf nicht ins Leere laufen

Ohne eine solche Regelung läuft nämlich auch der durch das Vergaberechtsänderungsgesetz eingeführte Bieterrechtsschutz in diesem Bereich ins Leere. Gegen diesen Vorschlag wird eingewandt, daß er gegen den Geheimnisschutz in der Zeit zwischen Eröffnungstermin und Zuschlagserteilung verstoße. Nachdem es sich hier um ein grundlegendes Anliegen der Bieterseite handelt, wird es sicherlich in der Zukunft eine intensive Diskussion darüber geben, wie dieser Gegensatz von Auftraggeber- und Bieterstandpunkt aufgelöst werden kann. ■

BBIV unterstützt Firmen bei VOB-Beschwerden

Es gehört zu den Aufgaben des BBIV, seine Mitgliedsfirmen bei Beschwerden gegen VOB-widriges Verhalten zu unterstützen. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen fließen in die im obigen Artikel aufgeführten Aktivitäten mit ein.

VOB-Beschwerden in Bayern 1998

42 % berechtigt, davon 64 % bereinigt

	Gesamtzahl	berechtigt	bereinigt
Staat	199	62	43
Kommunen	1.175	459	297
Sonstige	276	118	76
Summe	1.650	639	416

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine nicht genauer schätzbare Zahl an VOB-Verstößen unterschiedlicher Qualität, die nicht zur Meldung kamen.

Arten von VOB-Verstößen

Haupt-Fehlerquelle mit deutlichem Abstand: VOB-widrige Wertungen und fehlerhafte Leistungsbeschreibungen

	Zahl	in Prozent
Verstöße gegen EU-Recht	76	4,6
Falsche Vergabeart	72	4,4
Regionale Wettbewerbsbeschränkungen	33	2,0
Fehlerhafte Leistungsbeschreibung	219	13,3
Ungewöhnliches Wagnis	70	4,2
VOB-widrige Fristen	84	5,1
Ausschreibung mit Vorbehalten	13	0,8
Entschädigung nicht nach VOB	13	0,8
Fehler beim Eröffnungstermin	53	3,2
Unzulässige Verhandlungen	43	2,6
VOB-widrige Wertung	659	39,9
Nicht gerechtfertigte Aufhebung	80	4,8
Verstoß gegen Handwerksrecht	26	1,6
Fehlende Eignung	24	1,5
Sonstige Verstöße gegen VOB/A	122	7,4
Verstöße gegen VOB/B	63	3,8
Summe	1.650	100

Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (beide Tabellen)

Aktuelle Rechtsprechung

Werkmangel trotz Übereinstimmung mit DIN-Norm (§ 633 BGB)

Eine Bauleistung, deren Ausführung mit der früheren, aber nunmehr geänderten DIN-Norm nicht zwingend im Widerspruch steht, ist gleichwohl gemäß § 633 BGB mangelhaft, wenn das Handwerk auch heute noch überwiegend an der alten Bauausführung festhält, die Ausbildungsliteratur im Handwerk die alte Bauausführung weiterhin fordert und die Produktbeschreibungen der Hersteller die alte Bauausführung weiterhin dringend empfehlen.

OLG Hamm, Urteil vom 17.2.1998 – Az.: 7 U 5/96 (NJW-RR 1998, 668)

Haftung des Auftragnehmers bei Mischinstallation (§ 633 BGB)

Der Auftragnehmer hat bei Installation eines Wasserleitungssystems die Werkstoffe so zu wählen, daß nicht infolge der Kombination verschiedener Werkstoffe (hier: Stahl und Messing) ausgelöste chemische Prozesse zu Durchrostungen führen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob er die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN-Vorschriften (hier: DIN 1988 Teil 7 Nr. 3.3) eingehalten hat.

OLG Frankfurt, Urteil vom 6.6.1997 – Az.: 10 U 113/96 (NJW-RR 1998, 669)

Bürgschaft auf erstes Anfordern – Belehrungspflicht des Gläubigers über deren Rechtsfolgen (§ 765 BGB)

1. Außerhalb des Geltungsbereichs des AGB-Gesetzes gestattet die Vertragsfreiheit es grundsätzlich jedermann, Bürgschaften auf erstes Anfordern zu erteilen (Abgrenzung zu BGH, Baurecht 1990, 608).

2. Ist für den Gläubiger erkennbar, daß der Erklärende mit dem Rechtsinstitut einer Bürgschaft auf erstes Anfordern nicht hinreichend vertraut ist, hat er seinen Vertragspartner umfassend über deren Rechtsfolgen zu belehren; bei Verletzung der Hinweispflicht haftet der Schuldner nur aus einer gewöhnlichen Bürgschaft.

BGH, Urteil vom 2.4.1998 – Az.: IX 79/97 (Baurecht 1998, 634)

Erkundigungspflicht des Tiefbauunternehmers (§ 823 BGB)

1. Bei Baggararbeiten in einem Wohnhausgarten sind an die Erkundigungspflicht des Tiefbauunternehmers nach unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen nicht dieselben Anforderungen zu stellen, wie sie die Rechtsprechung für Bauarbeiten an öffentlichen Straßen entwickelt hat.

2. Wenn mit Elektrokabeln zu rechnen ist, die vom Haupt- haus zu einer rückwärtigen Garage und einem Gartenhaus führen, sowie damit, daß diese Kabel durch Baggararbeiten im Garten durchtrennt und funktionsuntüchtig werden, genügt der Tiefbauunternehmer seiner Sorgfaltspflicht durch Nachfragen bei dem Eigentümer und einem Nachbarn; er braucht nicht damit zu rechnen, daß Kabel im Haupthaus nicht fachgerecht angeschlossen sind und deshalb ein Brand entsteht.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 16.5.1997 – Az.: 22 U 261/96 (NJW-RR 1998, 674)

1. Die „Kabelschutzanweisung“ der TELEKOM ist bei allen Tiefbauarbeiten, die zur Schädigung von Leitungen führen können, unbedingt zu beachten.

2. Vor jeder Art von Tiefbauleistungen ist bei der TELEKOM Einsicht in die Kabelpläne zu nehmen, selbst wenn Bohrarbeiten auf einem Privatgrundstück vorgenommen werden.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 21.3.1997 – Az.: 22 U 196/96 – Revision vom BGH mit Beschluß vom 20.1.1998 – Az.: VI ZR 151/97 (IBR 1998, 205)

Doppelsicherung des Auftraggebers in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam (§ 9 Abs. 1 AGB-Gesetz)

Eine Klausel in Nachunternehmerbedingungen, die dem Auftraggeber eine Doppelsicherung in Form von Gewährleistungsbürgschaft und zusätzlich Bareinbehalt ermöglicht, verstößt gegen § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz und ist unwirksam.

LG Frankfurt, Urteil vom 24.10.1997 – Az.: 3-11 O 82/97 (IBR 1998, 196)

Ausfüllalternativen zur Vertragslaufzeit als Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 1, 11 Nr. 5b, 12a AGB-Gesetz)

1. Enthält ein Vertragsformular eine offene Stelle hinsichtlich der Vertragslaufzeit, die vom Vertragspartner des Verwenders nach seiner freien Entscheidung als selbständige Ergänzung auszufüllen ist, ohne daß vom Verwender vorformulierte Entscheidungsvorschläge hinzugefügt wurden, so stellt dieser Formularteil in der Regel keine Allgemeine Geschäftsbedingung dar (im Anschluß an BGH, NJW 1996, 1676).

2. Die freie Wahl des Vertragspartners hinsichtlich der Vertragsdauer wird nicht dadurch eingeschränkt oder aufgehoben, daß im nachfolgenden Text des Formulars zunächst

kürzere Zahlungsweisen (halbjährlich, jährlich, 18monatig) und danach die Modalitäten angeboten werden, die eine dem § 11 Nr. 12a AGB-Gesetz fremde, nämlich längere Vertragsdauer als zwei Jahre (z.B. 36monatig), voraussetzen.

BGH, Urteil vom 13.11.1997 – Az.: X ZR 135/95 (NJW 1998, 1066)

Kalkulationsirrtum eines Bieters bei Öffentlicher Ausschreibung (§§ 19 ff. VOB/A; § 242 BGB)

Der Bieter einer Öffentlichen Ausschreibung, der wegen eines von ihm nach Angebotseröffnung behaupteten Kalkulationsirrtums Entlassung aus der Bindung an das Angebot begehrt, muß auch ohne Aufforderung sämtliche Unterlagen, aus denen sich der Kalkulationsfehler ableiten läßt, übermitteln, da der Ausschreibende nur bei positiver Kenntnis des Irrtums gehalten sein kann, nach Treu und Glauben den Bieter aus seinem Angebot zu entlassen.

OLG Nürnberg, Urteil vom 30.5.1996 – Az.: 13 U 3675/95 (NJW-RR 1998, 595)

Abrechnung von Mauerwerksöffnungen als Zulage (§ 2 Nr. 2 VOB/B; DIN 18330 Abschnitt 5)

1. Bei der Auslegung einer Position des Leistungsverzeichnisses, das einer Ausschreibung im Vergabeverfahren nach der VOB/A zugrunde lag, ist auf den objektiven Empfängerhorizont der potentiellen Bieter abzustellen; dabei kommt dem Wortlaut besondere Bedeutung zu, weil die Ausschreibung auf das möglichst einheitliche Verständnis des Empfängerkreises hin zu formulieren ist.

2. Wenn im Leistungsverzeichnis für Öffnungen im Mauerwerk Zulagen zu den Mauerwerkspositionen vorgesehen sind, bedeutet dies nicht, daß entgegen VOB/C ATV DIN 18 330 Ziffer 5.2.1 und 5.2.2 Öffnungen über 1 m² oder 0,25 m³ Einzelgröße bei der Abrechnung des Mauerwerks nicht abgezogen werden; Grundleistung, zu der die Zulage berechnet wird, ist das errichtete Mauerwerk.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 30.1.1998 – Az.: 22 U 149/97 (Baurecht 1998, 641 = IBR 1998, 239)

Baustelleneinrichtung, Schadensersatzanspruch aus § 6 Nr. 6 VOB/B und ersparte Aufwendungen bei Kündigung durch den Auftraggeber (§§ 6, 8 VOB/B)

1. Bei einem VOB-Vertrag sind die Kosten der Baustelleneinrichtung grundsätzlich in den Einheitspreisen enthalten. Wenn aus einem umfassenden Angebot, welches auch

eine Position für Baustelleneinrichtung enthält, nur ganz bestimmte Positionen, die lediglich 40 % des Angebotsvolumens ausmachen, in Auftrag gegeben werden, ist damit nicht zugleich stillschweigend die Position Baustelleneinrichtung umfaßt.

2. Zur Darlegung eines Schadensersatzanspruchs aus § 6 Nr. 6 VOB/B reicht die Angabe des geplanten und des tatsächlichen Baubeginns nicht aus, vielmehr sind der gesamte geplante und der tatsächliche Zeitablauf gegenüberzustellen.

3. Zu den Anforderungen an die Darlegung ersparter Aufwendungen für nicht ausgeführte Arbeiten.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 6.2.1998 – Az.: 22 U 73/97 (NJW-RR 1998, 670)

Vertragsstrafe ohne Schaden des Auftraggebers? (§ 11 VOB/B)

Ein öffentlicher Auftraggeber ist nach Treu und Glauben gehindert, sich auf eine Vertragsstrafenvereinbarung zu berufen, wenn ihm aus der Überschreitung der Vertragsfrist keine erheblichen Nachteile entstehen.

OLG Jena, Urteil vom 22.10.1996 – Az.: 8 U 474/96 (IBR 1998, 198) – die Revision wurde vom BGH mit Beschluß vom 19.2.1998 – Az.: VII ZR 354/96 nicht angenommen –

Stillschweigende Risikoübernahme durch den Auftraggeber (§ 13 Nr. 3 VOB/B)

Werden auf Veranlassung des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber unter Hinzuziehung von Sachverständigen Bedenken gegen die geplante Ausführung einer Baumaßnahme diskutiert und erklärt der Auftraggeber nach Kenntnisnahme von den vorliegenden Gutachten, die die Bedenken nicht vollständig ausräumen, auf Anfrage des Auftragnehmers, ob nun wie ursprünglich geplant vorgegangen werden könne: „Wird so akzeptiert“, so liegt darin eine stillschweigende Risikoübernahme durch den Auftraggeber, durch die der Auftragnehmer gemäß § 13 Nr. 3 VOB/B von der Gewährleistung insoweit frei wird, als das diskutierte Risiko sich später in einem Baumangel verwirklicht.

OLG Köln, Urteil vom 16.6.1997 – Az.: 16 U 98/96 (Schäfer/Finnern/Hochstein § 13 Nr. 3 VOB/B [1973] Nr. 15)

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

5.5.1999

Der ARGE-Vertrag aus kaufmännischer Sicht
(BWI-Bau Düsseldorf und BBIV)

18.5.1999

Urlaubsverfahren/Spitzenausgleichsverfahren/
Arbeitnehmerkonten (ZVK)



BauindustrieZentrum Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

3.5./4.5.1999

Herstellen, Verarbeiten und Prüfung von Beton

20.5.1999

Urlaubsverfahren/Spitzenausgleichsverfahren/
Arbeitnehmerkonten (ZVK)

1.6./2.6.1999

Verantwortliche für die Sicherung von Arbeitsstellen an
Straßen

9.6.1999

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im
Unternehmerbereich (KonTraG) und Bauwirtschaft

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Emil Will

Leiter der Niederlassung Augsburg
der Dyckerhoff & Widmann AG

60. Geburtstag am 1.5.1999

Dr.-Ing. Manfred Stocker

Leiter des Geschäftsbereichs Technik
der Bauer Spezialtiefbau GmbH,
Schrobenhausen

60. Geburtstag am 5.5.1999

Seit über 10 Jahren Mitglied der Beratergruppe TU im Arbeitsausschuß „Bautechnik und Wissenschaft“, Lehrstuhl für Grundbau, Bodenmechanik und Felsmechanik, seit 1997 deren Vorsitzender.

Dipl.-Ing. Fritz Knappe

Mitinhaber und Geschäftsführer der
Max Knappe GmbH & Co., Kirchheim
bei München

65. Geburtstag am 15.5.1999

Seit 1993 Mitglied des Beirates des BBIV, seit November 1992 Vorsitzender der Fachabteilung Eisenbahnoberbau des BBIV.

Dr.-Ing. Hans-Joachim Wolff

Vorsitzender des Vorstandes der
Dyckerhoff & Widmann AG, München

60. Geburtstag am 12.6.1999

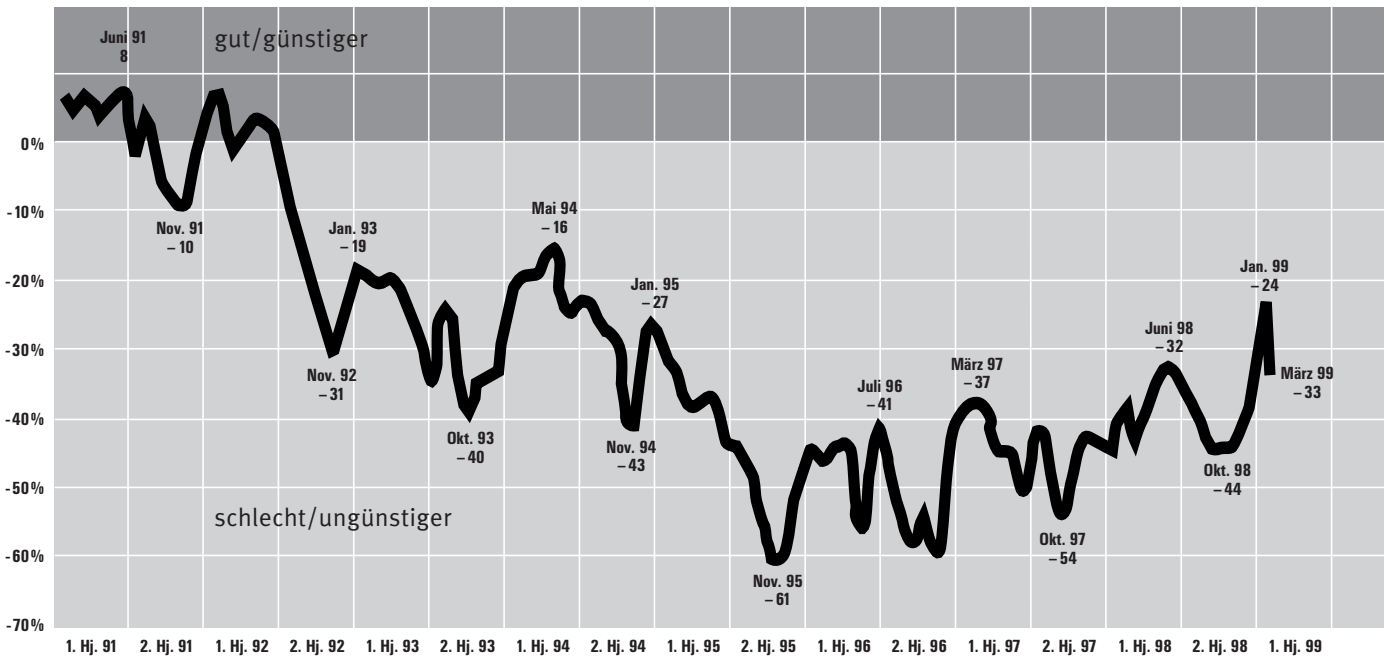
Dr.-Ing. Hans-Joachim Wolff gestaltet die Geschicke des Bayerischen Bauindustrieverbandes seit 1991 als Mitglied des Beirates, seit 1993 als Vorstandsmitglied und seit 1997 als Vizepräsident engagiert und wegweisend mit.

In seiner Arbeit für den Verband genießt Dr. Wolff hohes Ansehen und Respekt. Das hat seine Grundlagen in seiner gewinnenden Ausstrahlung, Überzeugungskraft und klugen Menschenkenntnis ebenso wie in der Ausgewogenheit seines Urteils und Rates. Dem geübten Segler sind früh seine Steuermannsqualitäten zugute gekommen: Präzision in Analyse und Sprache, Richtunghalten in rauhen Gewässern, Ausgleichen in kompliziertem Kräftespiel, Motivation von Mannschaften und Mitarbeitern: Fähigkeiten und Eigenschaften, die den für sein Haus ebenso wie für unseren Wirtschaftszweig erfolgreichen Unternehmensführer auszeichnen.

Die Interessen der Bayerischen Bauindustrie und ihres Verbandes vertritt Dr. Wolff in bedeutenden Organisationen der Wirtschaft. Im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. wirkte er lange als Vorsitzender des Ausschusses für mitbestimmte Unternehmen, dem er nach wie vor angehört. Heute bestimmt er als stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Hauptausschusses die Ausrichtung des Kurses unseres Wirtschaftszweiges maßgeblich mit. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft führt er als alternierender Vorsitzender des Vorstandes. Intensive Verbindung zum wissenschaftlich beratenden Vorfeld der Wirtschaftspolitik hält er als Mitglied des Kuratoriums des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung in München.

Unternehmensentschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent



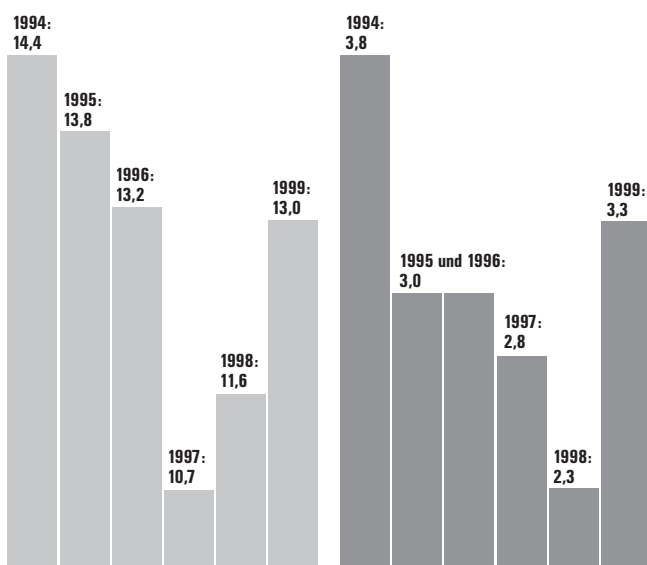
Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

Anfang 1999 in Bayern Strohfeuer bei der Baunachfrage

jeweils Januar/Februar

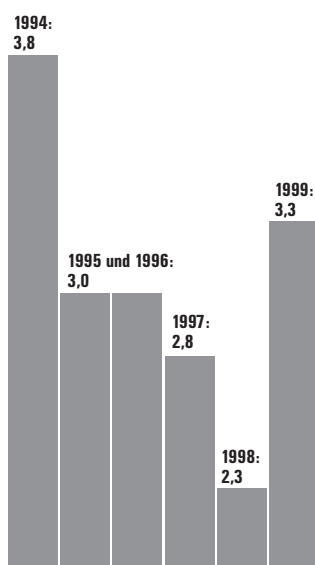
Baugenehmigungen

Mio. m³ umbauter Raum



Auftragseingänge

Mrd. DM

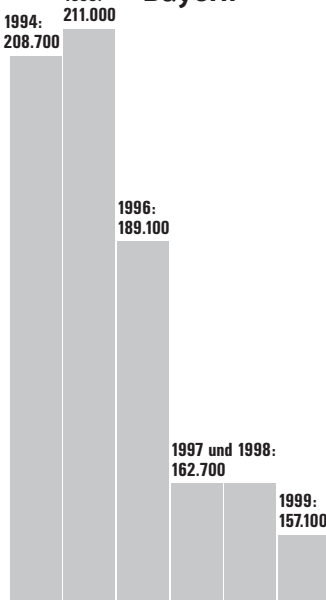


Quelle:
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Auftragseingang Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;
Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten;
1994 der Abgrenzung angepaßt.

Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

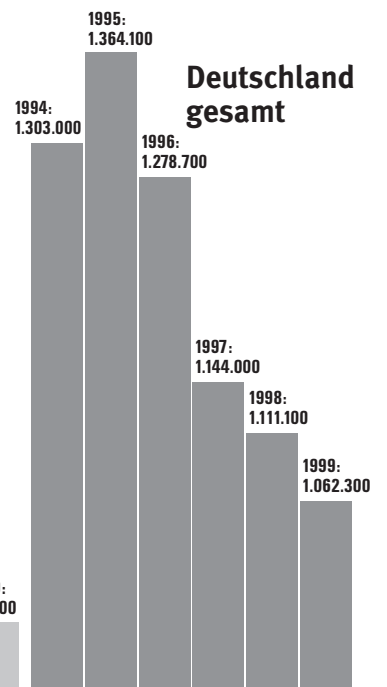
jeweils Januar

Bayern



1999 : 1994
Insgesamt - 51.600 - 24,7%

Deutschland gesamt



1999 : 1994
Insgesamt - 240.700 - 18,5%

Quelle:
Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe,
Abgrenzung NACE WZ 93;
1994 auf diese Abgrenzung umgestellt,
Werte 1998 vorläufig.

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Feb. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Feb. 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	8.117	- 14,3 %	- 9,0 %
Wohnungsbau	3.478	- 15,8 %	- 6,0 %
Wirtschaftsbau	2.890	- 8,3 %	- 7,5 %
Öffentlicher Bau insg.	1.749	- 20,2 %	- 16,8 %
davon Öff. Hochbau	618	- 24,5 %	- 19,9 %
Straßenbau	382	- 22,8 %	- 23,3 %
Sonstigen Tiefbau	749	- 14,6 %	- 10,1 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsstg.) 1995 = 100	Feb. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Feb. 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	42,2	- 11,7 %	- 3,7 %
Hochbau	44,6	- 13,4 %	- 4,2 %
Tiefbau	36,1	- 6,0 %	- 2,1 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	Feb. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Feb. 1999 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	1.319,2	- 9,9 %	- 5,1 %
Wohnungsbau	545,8	- 5,8 %	+ 4,2 %
Wirtschaftsbau	498,0	- 4,9 %	+ 0,6 %
Öffentlicher Bau insg.	275,4	- 23,7 %	- 23,4 %
davon Öff. Hochbau	87,3	- 26,7 %	- 20,7 %
Straßenbau	45,8	- 36,7 %	- 41,5 %
Sonstigen Tiefbau	142,3	- 15,9 %	- 8,9 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	Feb. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Feb. 1999 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	40,09	+ 8,6 %	+ 4,1 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.266	+ 0,2 %	+ 0,7 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	3.387	- 1,4 %	- 0,2 %

1) Vorläufige Ergebnisse

2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte

4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Bauhauptgewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsämter Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	Feb. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Feb. 1999 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	1.871,1	+ 70,4 %	+ 44,5 %
Wohnungsbau	495,7	+ 39,6 %	+ 43,8 %
Wirtschaftsbau	790,4	+ 99,8 %	+ 54,1 %
Öffentlicher Bau insg.	585,0	+ 68,2 %	+ 33,9 %
davon Öff. Hochbau	222,4	+ 100,4 %	+ 34,1 %
Straßenbau	160,3	+ 96,3 %	+ 65,0 %
Sonst. Tiefbau	202,3	+ 32,6 %	+ 20,1 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	+ 72,9 %	+ 46,7 %
Wohnungsbau	•	+ 41,8 %	+ 46,0 %
Wirtschaftsbau	•	+ 102,5 %	+ 56,1 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 70,4 %	+ 35,6 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 104,5 %	+ 36,8 %
Straßenbau	•	+ 93,2 %	+ 67,5 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 34,2 %	+ 21,6 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Feb. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Feb. 1999 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	3.186	- 4,5 %	+ 1,3 %
Wirtschaftsgebäude	2.906	- 2,9 %	- 29,0 %
Öffentliche Gebäude	452	+ 8,1 %	+ 19,4 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	März 1999	Feb. 1999	März 1998
Bauindustrie	4,0	4,4	3,1
Wohnungsbau	2,7	3,1	3,2
Wirtschaftsbau	4,8	5,0	3,7
Öffentlicher Bau insg.	3,9	4,2	2,6
davon Öff. Hochbau	3,6	4,0	2,1
Straßenbau	4,1	4,3	2,1
Sonst. Tiefbau	3,9	4,4	3,7

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Feb. 1999	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Feb. 1999 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.505	- 0,9 %	- 1,7 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.425	- 0,8 %	- 1,1 %
Facharbeiter	71.042	- 5,7 %	- 5,1 %
Fachwerker	20.344	- 1,6 %	- 2,1 %
Gewerbl. Auszubildende	10.186	- 4,2 %	- 4,2 %
Insgesamt	146.502	- 3,6 %	- 3,5 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
März 1999	4.842	34.931	3.330
März 1998	4.626	40.610	5.798
Februar 1999	3.420	50.891	3.622
Januar 1999	2.272	48.518	2.490

i⁵.d.

 **Bayerische
Bauindustrie**

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03